

zurückgeht, mindestens aber vom Diplomserwerber abwärts lückenlos ist und ev. den Zusammenhang der Linien zeigt.

Im Personalbestand, der, frühestens um 1700 beginnend, die Genealogie aller (auch der ev. im 18., 19. und 20. Jahrhundert erloschenen) Linien, Äste usw. umfaßt, sind bei jedem einzelnen Familienmitgliede anzugeben: sämtliche Vornamen mit Hervorhebung (durch Unterstreichen) des Rufnamens, der im Text gesperrt gedruckt erscheint, Ort und Datum (Tag, Monat, Jahr) der Geburt, Ort und Datum der standesamtlichen Vermählung und gegebenenfalls Ort und Datum des Todes, ferner der Grundbesitz mit Angabe der Größe (in ha), Lage (Kreis) und Art, Beruf und Titel, militärischer Rang, bei noch aktiven Militärpersonen mit Nennung des Truppenteils, und der ständige Wohnsitz in [. . .], in Städten möglichst mit Straße und Hausnummer; von Orden nur solche, die den Adel zur Voraussetzung haben, wie z. B. Joh.-D. oder Malt.-Kr.-D. — Beim Wiederabdruck eines Artikels nach der erstmaligen Aufnahme fallen der Raumersparnis halber Stammreihen und erloschene Linien, Äste usw. aus. Familiensöhne, die keine Nachkommenschaft hinterlassen haben, ebenso in jedem Falle die Familientöchter werden nach ihrem Tode nur noch einmal erwähnt und dann fortgelassen.

Für die Behandlung von Hinweisen gelten die folgenden Richtlinien. Bei erloschenen Familien: Weitere Anführung im Text mit Hinweisen von Erst- und Letzaufnahme. Bei früher veröffentlichten Artikeln, wo keine Nachrichten mehr zu erlangen sind: Weitere Anführung des Hinweises im Text mit Jahrgang der Letzaufnahme. Bei früher geführten Artikeln, bei denen sich nachträglich ergeben hat, daß sie den Aufnahmebedingungen nicht oder nicht mehr genügen: Anführung auf besonderer Nachtragsseite hinten mit Hinweisen von Erst- und Letzaufnahme. Bei früher geführten Artikeln, die in andere Taschenbücher übergegangen sind: Anführung auf besonderer Nachtragsseite hinten mit Hinweisen von Erst- und Letzaufnahme und Angabe, in welchem Taschenbuch jetzt befindlich. — Bei Familien, die auf Grund von unrichtigen Diplomen oder falschen Abstammungsreihen usw. irrtümlicherweise Aufnahme gefunden haben: Gänzliche Weglassung und Streichung im Gesamtverzeichnis der Taschenbücher; bei wissentlicher Täuschung je nach Lage auch noch einmalige Anführung im Text mit kurzer Erläuterung des Grundes der Weglassung.

Ergänzungen und Berichtigungen sind dringend erbeten, hauptsächlich auch in Form gedruckter Anzeigen von Geburten, Vermählungen und Todesfällen. Ganz besonders sind im Druck erschienene Familiengeschichten erwünscht.

Nachrichten von unseren regelmäßigen Korrespondenten und Mitarbeitern werden im allgemeinen ohne Vorlage von Nachweisen entgegengenommen. Unbekannte Einsender sind dagegen unter Umständen gehalten, solche vorzulegen.

Bei Abfassung jedes Artikels ist es oberstes Gebot, die historische Wahrheit festzustellen. Auf keinen Fall dürfen deshalb Angaben, wie Legitimierung, Scheidung, Wiedervermählung, sozialer Niedergang u. dgl., unterdrückt werden. Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt.

In den Taschenbüchern können ältere Familienbilder hervorragender Persönlichkeiten, Abbildungen von Besitzungen, künstlerisch wertvolle heraldische Exlibris und Wappenbilder auf Antrag und mit Kostenzuschuß der betreffenden Geschlechter veröffentlicht werden, wobei die Entscheidung, ob zur Aufnahme geeignet, in jedem Falle der Schriftleitung vorbehalten bleibt.

Sämtliche Briefe und Sendungen sind stets (unpersönlich) zu richten an die

**Schriftleitung der
Gothaischen Genealogischen Taschenbücher**
Gotha, Friedrichsallee 5